



## ÖGV-HUNDESCHULE SALZKAMMERGUT OG 713

Geschäftsstelle: Samberger Norbert, Assach-Unterdorf 52, 8966 Aich  
Tel. Nr.: 0664/5978949, E-Mail: [hundeschule-salzkammergut@hotmail.com](mailto:hundeschule-salzkammergut@hotmail.com)  
Bankverbindung: Volksbank, BIC: VBOEATWWSAL  
IBAN: AT52 4501 0400 6268 0000  
ZVR NR: 339965771, OG NR. 713 Mitglied des ASVÖ



# ÖKV OBEDIENCE

## LANDESMEISTERSCHAFT

### STEIERMARK/KÄRNTEN

#### 4. SALZKAMMERGUT TURNIER

#### 11. STEIERMARK-CUP OBEDIENCE 2023

OB-BEGINNER, OB 1 - 3, OB SENIOR

**Sonntag, 17. September 2023**

**Veranstaltungsort:** ÖGV Salzkammergut, Bad Mitterndorf  
(Wegbeschreibung und Koordinaten siehe Homepage)

**Leistungsrichter:** Wolfgang Fellner

**Prüfungsleiter:** Beate Stradner

**Meldeadresse:** [hundeschule-salzkammergut@hotmail.com](mailto:hundeschule-salzkammergut@hotmail.com)

**Meldeschluss:** 03. September 2023 einlangend, Meldeschein auf der HP. Bitte keine abfotografierten Meldescheine, oder handgeschriebenen Zetteln schicken, diese kann man schwer entziffern!

**Startgebühr:** € 25,00 bis spätestens Meldeschluss an die Volksbank Salzburg, IBAN: AT52 4501 0400 6268 0000, BLZ 45010 zu überweisen. Bitte „Landesmeisterschaft, Name und Sparte“ angeben!

Zeitplan wird rechtzeitig auf unserer Homepage und auf der Homepage [www.obedience-steiermark.at](http://www.obedience-steiermark.at) bekannt gegeben.

## Wir freuen uns auf euer Kommen!

Die Veranstaltung wird nach geltender Prüfungsordnung (ÖPO/FCI) durchgeführt. Leistungshefte und Impfpass sind verpflichtend mitzubringen. Hitzegehindinnen sind zu melden. Innerhalb und außerhalb des Vereinsgeländes sind die Hunde an der Leine zu führen. Für Schäden jeglicher Art haftet der Hundeführer. Mit der Meldung erklärt sich der Starter/die Starterin damit einverstanden, dass seine/ihre Daten zum Zweck der Turnierwertung verarbeitet werden, sowie Bilder und Videos, die während des Turniers erstellt wurden, zur Veröffentlichung gelangen können. Zusätzlich erklärt sich der Hundeführer bereit, dass im Rahmen dieser Produkte sein Name genannt werden kann. Videoaufnahmen können nicht zur Beweisführung herangezogen werden. Bereits einbezahlte TN-Gebühren können nicht rückerstattet werden, der Startplatz kann aber im Falle einer Verhinderung weitergegeben werden.